

Sahelien

Die Bundesregierung hat beim Bundestag einen Antrag auf Erteilung eines Mandats für einen Einsatz deutscher Truppen in der westafrikanischen Republik Sahelien im Rahmen einer gemeinsamen Mission der Europäischen Union gestellt.

Der Sahelien-Einsatz

In der westafrikanischen Republik Sahelien erklärten im November 2011 Rebellengruppen, die sich ethnisch und religiös von der Bevölkerung im Zentrum und Osten des Landes unterscheiden und die nach Geheimdienstinformationen unter anderem von islamistischen Netzwerken Waffen erhalten, die Unabhängigkeit des westlichen Landesteiles. Im Januar 2013 begann eine gemeinsame Militäroperation sahelischer und französischer Truppen, die das Rebellengebiet zurückeroberten. Dies wurde international begrüßt, weil andernfalls die Entstehung einer Basis für Terroranschläge auch in Europa befürchtet worden war.

Die Europäische Union hat nun (mit Zustimmung des deutschen Außenministers) einen gemeinsamen Einsatz von insgesamt 130 Soldatinnen und Soldaten zur besseren Ausbildung der sahelischen Armee beschlossen. In diesem Zusammenhang möchte die Bundesregierung insgesamt 50 Soldatinnen und Soldaten entsenden und Transportkapazitäten (eine Transall-Maschine) zur Verfügung stellen.

Der Bundestag hat darüber zu entscheiden, ob er der Bundesregierung das erbetene Mandat für den Einsatz deutscher Soldaten erteilt. Debattiert wird diese Frage im Kontext der jüngsten Appelle von Bundesregierung und Bundespräsident, Deutschland solle mehr internationale Verantwortung übernehmen.

Die Rechtslage

Die Bundeswehr ist eine ‚Parlamentsarmee‘. Ihr Einsatz ist nur mit Zustimmung des Bundestages möglich. Hinter dieser Beschränkung stehen die Erfahrungen der NS-Vergangenheit sowie zwei historische Erkenntnisse:

- Kriege führen zu hohen, oft unkalkulierbaren Kosten, welche die Steuerzahler tragen müssen. Durch Einbindung von Volksvertretern soll deshalb eine Kontrolle geschaffen werden.
- Ein Parlament, in dem zunächst einmal Mehrheiten überzeugt und organisiert werden müssen, setzt seine Streitkräfte in der Regel zurückhaltender ein als einzelne Machthaber.

Die Abgeordneten agieren dabei als Vertretung der Bevölkerung und müssen sich mit ihren Entscheidungen bei künftigen Wahlen dem Votum der Wählerinnen und Wähler stellen.

Das Parlamentsbeteiligungsgesetz (ParlBG) vom 18. März 2005 regelt die Entscheidung über einen Einsatz der Armee folgendermaßen:

§ 3 Antrag

- (1) Die Bundesregierung übersendet dem Bundestag den Antrag auf Zustimmung zum Einsatz der Streitkräfte rechtzeitig vor Beginn des Einsatzes.
- (2) Der Antrag der Bundesregierung enthält Angaben insbesondere über
 - den Einsatzauftrag,
 - das Einsatzgebiet,
 - die rechtlichen Grundlagen des Einsatzes,
 - die Höchstzahl der einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten,
 - die Fähigkeiten der einzusetzenden Streitkräfte,
 - die geplante Dauer des Einsatzes,
 - die voraussichtlichen Kosten und die Finanzierung.
- (3) Der Bundestag kann dem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen.
Änderungen des Antrags sind nicht zulässig.

Der Bundestag hat aber die Möglichkeit, die Bundesregierung durch eine zusätzliche Entschließung zu einer geeigneten politischen Flankierung und Einbettung des Einsatzes anzuhalten.

Antrag der Bundesregierung

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Mission in Sahelien (EUMISA)

Das Parlament wolle beschließen:

Das Parlament ermächtigt die Bundesministerin der Verteidigung, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen den folgenden **Auftrag** zu erteilen:

- Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bilden im Rahmen der „EU Mission Sahelia (EUMISA)“ Offiziere der sahelischen Armee aus; zusätzlich werden die zur Umsetzung des Auftrages erforderlichen Transportkapazitäten bereitgestellt. Die Begleitung sahelischer Streitkräfte in Einsätze oder eine direkte Unterstützung militärischer Operationen finden nicht statt.
- Das **Einsatzgebiet** umfasst das Staatsgebiet Saheliens, die Stationierung erfolgt nahe der Hauptstadt Bouroum.
- Der Einsatz der Streitkräfte erfolgt auf **Grundlage** eines Ersuchens der sahelischen Regierung an die EU, auf Basis und nach Vorgabe der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union GASP-2014-5 sowie im Einklang mit Artikel 24 Absatz 2 GG.
- Vom **Umfang** her umfasst die deutsche Beteiligung an EUMISA bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung.
- Eingebunden werden können **Fachkräfte** der Bereiche Führung und Führungsunterstützung, Beratung und Ausbildung, Transport und Logistik, militärisches Nachrichtenwesen sowie Sicherung und Schutz. Zusätzlich können Expertinnen und Experten für Waffenhandel, Geiselnahmen und Lösegelderpressungen beteiligt werden.
- Die **Einsatzzeit** beginnt am 1. August 2014 und dauert, solange die Zustimmung der Regierung der Republik Sahelien, ein entsprechender Beschluss des Rates der EU und die konstitutive Zustimmung des Parlaments vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2015.
- Die **einsatzbedingten Zusatzausgaben** der Bundeswehr werden für die Einsatzdauer 12,75 Mio Euro betragen. Hiervon entfallen 3,75 Mio Euro auf 2014 und 9 Mio Euro auf 2015. Für 2014 können diese Kosten innerhalb des bewilligten Budgets der Bundesministerin der Verteidigung zur Verfügung gestellt werden, für das Haushaltsjahr 2015 wird im Bundeshaushalt Vorsorge getroffen.

Kurzinfo über die Republik Sahelien



Republik Sahelien

Amtssprache:
Französisch

Hauptstadt:
Bouroum

Staatsform:
Republik

Staatsoberhaupt:
Oumar Teika

Premierminister:
Boubacar Mata

Fläche:
680.192 km²

Ost-West-
Ausdehnung:
680 km

Einwohner:
9,47 Mio

BIP:
6,45 Mrd € (2011)

BIP/Einwohner:
681 €

Währung:
CFA-Franc

Streitkräfte:
4.700 Mann

Unabhängigkeit:
1960 (von
Frankreich)

Die Republik Sahelien ist ein Binnenstaat in Westafrika. Er wurde 1960 von Frankreich unabhängig. Nach einer langen Einparteiherrschaft gab es 1987 einen Militärputsch. Unter militärischer Führung wurde eine neue Verfassung verabschiedet und ein demokratisches Mehrparteiensystem etabliert.

Die wichtigsten Wirtschaftszweige sind die Landwirtschaft und in zunehmendem Maße der Bergbau. Zu den wichtigsten Bodenschätzen gehören Salz und Gold. Diese kommen im Wüstenstreifen entlang der Nordgrenze vor, der etwa ein Drittel der Landesfläche ausmacht. Der Rest des Landes besteht aus Feuchtsavanne.

Die Bevölkerung Saheliens lebt etwa zur Hälfte unterhalb der Armutsgrenze. Sie setzt sich aus 20 verschiedenen Ethnien zusammen. Die Mehrheit ist schwarzafrikanischer Herkunft. Im Westen des Landes wohnen mehrheitlich aus Nordafrika stammende Berber und Mauren. Als Glaube dominant sind naturreligiöse Praktiken, die Animismus genannt werden, daneben gibt es Katholiken (ca. 20 %) und im Westen sunnitische Muslime (ebenfalls ca. 20%).

Die Bevölkerung Saheliens gehört zu den am schnellsten wachsenden der Welt. Eine Frau bringt durchschnittlich 6,4 Kinder zur Welt. Die Lebenserwartung bei Geburt ist zwischen 1950 und 2010 von 29,7 Jahren auf 52,1 Jahre gestiegen. Beides zusammengekommen führt zu einer dramatisch wachsenden Bevölkerung; das Land befindet sich auf dem Weg in eine soziale, demographische und ökologische Krise. Besonders leidet Sahelien zudem unter weitverbreiteter Korruption.

Das Bildungssystem steht ebenso wie das Gesundheitssystem zahlreichen Problemen gegenüber. Finanznot bedingt schlechte Räumlichkeiten sowie einen Mangel an Unterrichtsmaterialien sowie an Lehrerinnen und Lehrern (eine Lehrkraft für 76 Schüler). Im Westen existieren außerhalb des formellen Bildungssystems Koranschulen, in denen die Kinder ausschließlich in arabischer Sprache und in Koranversen unterrichtet werden.

Seitdem Deutschland als erstes Land die Unabhängigkeit Saheliens anerkannt hat, besteht ein freundschaftliches bilaterales Verhältnis.

Entschließung

Aus verfassungsrechtlichen Gründen müssen die Spezifika eines Bundeswehreinsatzes von der Bundesregierung festgelegt und verantwortet werden, der Bundestag kann daher dem Mandatsantrag nur in der vorgelegten Form zustimmen oder ihn komplett ablehnen.

Um darüber hinaus eigene Positionen zu formulieren, die beschreiben, unter welchen Umständen und mit welchen Erwartungen der Bundestag dem Einsatz zustimmt, kann das Instrument einer Entschließung des Bundestages verwendet werden. Eine solche Entschließung wird im federführenden Auswärtigen Ausschuss formuliert.

Experten der beiden Regierungsfraktionen CVP und APD haben als Grundlage für die Beratungen den hier abgedruckten informellen Entwurf vorgelegt.

Das Parlament

1. begrüßt die Absicht der Bundesregierung, einen Beitrag zum Erfolg der gemeinsamen EU-Mission EUMISA zu leisten;
2. erkennt in den Bemühungen um funktionierende staatliche Strukturen auf dem benachbarten afrikanischen Kontinent ein gemeinsames europäisches Interesse auch mit Blick auf die Vermeidung von Terrorakten in Europa;
3. betont die Bedeutung solidarischer Unterstützung Frankreichs, dem als ehemaliger Kolonialmacht eine besondere Verantwortung in Westafrika zukommt;
4. legt Wert auf die Feststellung, dass die EU-Mission auf Bitten der demokratisch gewählten Regierung der Republik Sahelien zustande kommt und in der praktischen Durchführung auf enge Kooperation mit der sahelischen Armee ausgerichtet ist;
5. warnt vor der Gefahr, dass die europäische Unterstützung als Maßnahme zulasten der kulturellen und religiösen Besonderheiten der Bewohner im Westen der Republik Saheliens missverstanden werden könnte und drängt diesbezüglich auf hohe Sensibilität aller Beteiligten;
6. fordert die Bundesregierung auf, unter der Verantwortung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung parallel zu EUMISA und in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Sahelien unter Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen zu verstärken.

Grundlegende Ansichten der PSG

Die Außenpolitik der PSG ist Antikriegspolitik. Wir erleben gegenwärtig weltweit eine rasante Zunahme gewalttätiger Konflikte. Dem stellt man sich nicht in den Weg, indem man selbst Gewalt anwendet. Neokolonialistische Militäreinsätze sind inakzeptabel.

Die PSG fordert globale soziale Gerechtigkeit, weil die ökonomische Ausbeutung auch die Eskalation innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Konflikte bedingt und diese deshalb auch die Ursache von Kriegen ist.

Die Außenpolitik der PSG dringt auf die globale Durchsetzung der Menschenrechte mit nichtmilitärischen Mitteln.

Positionen der PSG zum Sahelien-Einsatz

1. Die PSG lehnt die zunehmende Militarisierung deutscher und europäischer Außenpolitik strikt ab. Der Einsatz von Militär ist blander Aktionismus und täuscht Unterstützung vor. Tatsächlich sind die Pläne der Bundesregierung heuchlerisch und naiv, weil sie zur Lösung der tatsächlichen Probleme Saheliens nichts beitragen.
2. Die Konflikte in unserer Welt sind durch ungerechte Wirtschafts- und Handelsbeziehungen bedingt. Wer mit Gewalt auf diese Konflikte reagiert, bekämpft die Symptome, geht aber nicht an die Wurzel des Problems.
3. Frankreich als engem Freund und Partner zu helfen kann nicht sinnvoll sein, wenn Frankreich das Falsche tut.
4. Die Bitte der Regierung Saheliens wurde gestellt, weil diese de facto den Westen des Landes zu unterdrücken versucht. Einer solchen Bitte darf man nicht Folge leisten.
5. Deutschland und die EU dürfen sich in keinem Fall in einen Konflikt hineinziehen lassen, in dem eine christliche Mehrheit eine muslimische Minderheit zu dominieren versucht.
6. Entwicklungspolitische Maßnahmen sind das Mittel der Wahl, sie dürfen aber nicht zusätzlich zur EUMISA-Mission betrachtet werden, sondern sind die Alternative.

Die Strategie der PSG bei diesem Antrag

Die PSG ist die Oppositionspartei, die bei den letzten Wahlen die meisten Stimmen erhalten hat (mit knappem Vorsprung vor der ÖSP). Bereitschaft und Interesse der übrigen Fraktionen, mit der PSG zusammenzuarbeiten, sind allerdings gering.

Ihre Strategie ist daher, klare Positionen zu beziehen, Widersprüche in den Argumentationen anderer Parteien aufzudecken und der Öffentlichkeit deutlich zu machen, was eigentlich sinnvoll wäre.